

## **Zur Reform des § 144 des Strafgesetzes (Schwangerschaftsabbruch)**

<b>Gremium</b>	Synode der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich
<b>Funktionsperiode</b>	9. Synode H.B.
<b>Session</b>	4. Session
<b>Beschlussdatum</b>	14. März 1973
<b>ABl. Nr.</b>	---

Die Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich steht zu der Erklärung, welche die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich am 23. März 1972 abgegeben hat:

„Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich tritt für den optimalen Schutz des ungeborenen Menschenlebens ein.“

Christlicher Glaube bekennt die Heiligkeit allen menschlichen Lebens als Geschenk der Liebe des Schöpfers und schließt darin auch das noch ungeborene, nach Geburt und Menschwerdung drängende Leben ein. Theologische Ethik und kirchliche Seelsorge werden deshalb darum bemüht sein, die Verantwortung für das sich im Mutterleib entwickelnde Leben zu wecken und zu fördern.

Kirche und Gesellschaft haben es bisher bei der Forderung nach einem formalen Gehorsam den staatlich anerkannten sittlichen Normen gegenüber bewenden lassen, und damit die betroffenen Frauen vor die Wahl gestellt, entweder ihr Kind anzunehmen oder sich strafbar zu machen. Deshalb tritt die Synode für eine Reform des § 144 ff. StG ein.

Keine Reform, auch nicht die heute so oft geforderte Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches, vermag jedoch die persönliche Verantwortung für die Entscheidung der Betroffenen zu mindern. Sie gewährt ihnen - allerdings befristet - einen Freiheitsraum - ein Notrecht, das ihnen die Gesellschaft schafft -, damit in Konfliktsituationen überlegte Entscheidungen getroffen werden können, und zwar auch dann, wenn in notvoller Situation nur die Wahl des kleineren Übels verbleibt.

Diese persönliche, vor Gott zu verantwortende Gewissensentscheidung kann den betroffenen Menschen von niemandem abgenommen werden. Die Kirche darf ihnen dabei aber ihre Hilfe nicht schuldig bleiben. Eine durch die Entkriminalisierung geschaffene zeitlich begrenzte Straffreiheit der Abtreibung würde vielmehr die individuelle Verantwortung und die Verantwortung der Gesellschaft in den Vordergrund stellen.

Die Evangelische Kirche H. B. in Österreich ist bereit, alles zu unternehmen, um die Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft zum Schutze des Lebens zu stärken. Sie wird innerhalb ihrer Einflußsphäre eine kinderfreundliche Einstellung fördern und werdenden Müttern nach Kräften helfen.